

Ausschreibung zur 38. NIENDORFER KIELBOOT 31. AUGUST 2019



Veranstaltung	38. NIENDORFER KIELBOOT 31. AUGUST 2019 (ERSATZTAG: 1. SEPTEMBER 2019)
Veranstalter	Niendorfer Yacht-Club e.V.
Klassen	Wertungsgruppen: ORC 3 CDL 9.80 - 8.106 (Ostsee-Cup Gruppe IV) ORC 1/2 CDL >=9.801 (Ostsee-Cup Gruppe V) Yardstick 90-102 (Ostsee-Cup Gruppe II) Yardstick 103-.... (Ostsee-Cup Gruppe III)
Wettfahrtformat / Wettfahrtanzahl	Es sind drei Up&Down-Wettfahrten für alle Klassen vorgesehen. Der Sonntag ist Ersatztag, wenn am 31.8. keine Wettfahrt gesegelt werden kann.
Revier	Neustädter Bucht
Regatta-Organisation Wettfahrtleiter	Christian Rosehr 0175 1930866 Peter Christian Rosehr, 0171 213 74 74 und sein Wettfahrtteam



NIENDORFER YACHT-CLUB E.V.

Mitglied des Deutschen Segler-Verbandes (SH 033) und des Landessportverbandes Schleswig-Holstein

Hafenmeister Walter Gerstel und Axel Wasserkampf 0171 / 875 39 13

Zeitplan

Freitag,	30.08.2019	Eintreffen der Teilnehmer
	19:00 Uhr	Klönsschnack im Clubhaus mit spezieller Speisekarte
Samstag,	31.08.2019	
	06:30 Uhr	wird allen Regattateilnehmern durch unsere Gastronomie ein kostengünstiges Frühstück, bestehend aus zwei reichlich belegten Brötchen und „Kaffee satt“, für 6,00 EUR angeboten. Um einen reibungslosen Ablauf zu gewährleisten ist es jedoch erforderlich auf der Anmeldung zur Regatta die Anzahl der Teilnehmer am Frühstück verbindlich anzugeben! Die Bezahlung erfolgt direkt bei der Gastronomie.
	08:00 Uhr	Skipperbesprechung, Treffpunkt vor dem Regattabüro
	10:00 Uhr	1. Möglicher Start. Weitere Wettfahrten nach Zieldurchgang auf Anweisung/ Flaggensignale der Wettfahrtleitung
	Ca. 18:00 Uhr	Abendessen im Clubhaus
	Anschließend	Siegerehrung mit Preisverteilung
Nur im Ausnahmefall:	Sonntag, 1.9.2019	
	06:30 Uhr	Frühstück im Clubhaus, Anmeldung und Bezahlung am Vortag (!) bei der Clubgastronomie
	10:00 Uhr	1. Möglicher Start und nach Zieldurchgang weitere Wettfahrten.
	14:00 Uhr	Letzte Startmöglichkeit
Meldestelle	manage2sail	
Per E-mail	regatta@nyc-ev.de	
Meldeschluss	24.8.2019	
Einstufung	Yardstick 2019 (Revierlisten Lübecker Bucht / Fehmarn) / ORC-Club	
Meldegeld	40,- EUR. Das Meldegeld ist gleichzeitig mit der Meldung zu überweisen. Pauschalen für Buffets und Getränke sind direkt in der Clubgastronomie zu entrichten (nicht im Regattabeitrag enthalten).	

Vermessung

Jedes Boot muss einen gültigen Messbrief besitzen. In Ergänzung der WR 78.2 kann der Messbrief während der Veranstaltung überprüft werden. ORC-Yachten müssen in Abänderung der WR 78. gültige ORC-Messbriefe spätestens mit dem Meldeschluss (Ausschreibung Punkt Meldeschluss) abgegeben. Der Veranstalter behält sich vor, die Meldung anderenfalls nach WR 76.1 zurückzuweisen oder das erhöhte Meldegeld nach Meldeschluss zu berechnen (siehe Punkt Nachmeldung).

Wertung

ORC-Club Klassen werden nach „Time on Time TMF Inshore“ gewertet. Die Wettfahrten in allen Klassen werden nach dem DSV-Low-Point-System gewertet. Eine Wertung erfolgt auch, wenn nur eine Wettfahrt gesegelt wird. Gemeinschaftswertung OSC. Für die Wertung des Ostsee-Cup zählt parallel zu dieser Ausschreibung auch die des Ostsee-Cups 2019.

Sicherheit

Für die Up & Down-Wettfahrten und die Kurzstrecken Wettfahrten: Wenn Klassenregeln Sicherheitsausrüstung vorschreiben, soll diese mitgeführt werden. Andernfalls gelten die ISAF Offshore Special Regulations Kategorie 4. Alle Schiffe müssen ein funktions- und empfangsbereites Schiffs-UKW-Gerät oder Mobiltelefon haben.

Haftungsausschluss

Teilnehmer nehmen auf ihr eigenes Risiko an der Regatta teil. Siehe Regel 4 WR, „Teilnahme an der Regatta“. Der Veranstalter wird keinerlei Haftung für Materialschäden, Verletzungen oder Todesfolgen übernehmen, die in Verbindung mit, im Vorfeld, während oder nach der Regatta eintreten.

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten – Arbeitnehmer und Mitarbeiter-Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der

Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Jedes teilnehmende Boot muss eine Haftpflichtversicherung, die mindestens Schäden im Wert von 5.000.000 Euro deckt, vorweisen können.

Sicherheit

Der Teilnehmer(in) erklärt sich mit der Speicherung der notwendigen Daten einverstanden, die sich aus der Anmeldung zur Regatta ergeben sowie mit der Veröffentlichung der in den Ergebnislisten enthaltenen personenbezogenen Daten. Der (die) Teilnehmer(in) überlässt den Veranstaltern, ihren Agenturen und Sponsoren entschädigungslos dauerhaft sämtliche Rechte an Foto- und Filmaufnahmen aller Art von dieser Regatta und seinen Sportlern für die sportliche und kommerzielle Auswertung. Jedem Boot können on-board-cameras, GPS-Geräte oder ähnliches Equipment zugeteilt werden. Dieses Equipment wird von den Veranstaltern gestellt.